Article 135 - Notar

Canon 2351
Ein Notar ist eine formelle kirchliche Position, die sich mit der Schaffung und Validierung bestimmter Urkunden zur Übertragung von Eigentum und Rechten befasst. Sie wurde erstmals im 13. Jahrhundert vom römischen Totenkult für die Schaffung und Ausstellung von Ablässen eingeführt und dann auf eine breitere Öffentlichkeit ausgeweitet "Instrumente nach englischem Gesetz im 16. Jahrhundert.

Canon 2352
Das Wort Notar leitet sich vom lateinischen Notatio/Notarius ab und bedeutet „Markierer, Interpret beobachteter Ereignisse, Sekretär und Schöpfer der Wortbedeutung (Etymologie)".

Canon 2353
Die erste Form von Notaren war „privat" und streng kirchlich und betraf vor allem die Ablassformen aus dem späten 13. Jahrhundert. Sie wurden „Schriftnotare" genannt, abgeleitet vom lateinischen „scribo" für „Schreiber" und „venia" für „Ablass".

Canon 2354
Da alle gültigen handelbaren Instrumente im westlichen Recht in erster Linie auf Ablässen basieren, sind Schreibernotare und damit der römische Totenkult seit dem späten 13. Jahrhundert im Epizentrum der okkulten Kunst des globalen Finanzwesens geblieben. Die älteste noch bestehende Zunft der Scrivener-Notare ist die Worshipful Company of Scriveners im Zentrum von London seit 1373.

Canon 2355
Im Gegensatz zu ihren „öffentlichen" Kollegen bleiben die Qualitäten eines Scrivener-Notars bestehen:

1. Ein Experte in mindestens zwei zeitgenössischen europäischen Sprachen, einschließlich Kenntnissen in Latein und Altgriechisch; Und
2. Umfangreicher Hintergrund und fundierte Kenntnisse in europäischer Geschichte, Kirchengeschichte und kanonischem Recht; Und
3. Vorbildliche Selbstdisziplin und kirchliche sowie „militärische" Hingabe an die eigene Berufung.

Canon 2356
Die Wirkung des Schreiber-Ablass-Instrumentensystems des römischen Todeskults bestand darin, die Herstellung aller wertvollen handelbaren Instrumente in ganz Europa und der Welt über mehrere Jahrhunderte einzuschränken und zu kontrollieren.

Canon 2357
Im 16. Jahrhundert führte König Heinrich VIII. mit dem Ecclesiastical Licenses Act von 1533 (noch immer in Kraft) die „öffentliche" Form des Notars ein, die vom Erzbischof von Canterbury über ein als Fakultätsgericht bekanntes Gericht überwacht wurde.

Canon 2358
Der eigentliche ursprüngliche Zweck des Notars, der erstmals im 16. Jahrhundert von den Venezianern in England versuchsweise eingeführt wurde, bestand darin, die Einschließung und Kontrolle wertvoller Instrumente und Eigentumsübertragungen zu wiederholen, ähnlich wie

Schreibnotare, jedoch für die Übertragung von Immobilien.

Canon 2359

Ursprünglich stellte die Rolle des Notars eine erweiterte Rolle der örtlichen Gemeinde dar, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch die wichtigsten Statistiken und Register kontrollierte. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Rolle des Notars jedoch auf eine fast ausschließliche Kontrolle der Mitglieder der privaten Anwaltsgilden übertragen.

Canon 2360

Die meisten Statuten römischer Stände sehen vor, dass Urkunden, die die Übertragung von Immobilien oder offizielle Beweisdokumente beinhalten, von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Notar versiegelt und beglaubigt werden müssen.

Canon 2361

Im Jahr 1961 wurde durch die Einführung eines neuen Privatvertrags zwischen bestimmten römischen Ständen ein neues System namens Apostille eingeführt, das die Rolle der Notare durch ein System zur Registrierung von Beamten und deren Siegel an sich gerissen hat, die von allen unterzeichnenden Ständen anerkannt werden.

Revision #1
Created 20 October 2025 01:58:14 by investigatione
Updated 20 October 2025 01:58:25 by investigatione